

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Stephan Gamm, Ralf Niedmers,
Dennis Thering, Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Betr.: Mehr Stromspeicher in Hamburg durch attraktive Förderungen

Der Senat strebt an, dass alle geeigneten Dachflächen, möglichst in Kombination mit Gründächern, soweit technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar, zur Stromerzeugung mithilfe von Fotovoltaik(FV)-Anlagen genutzt oder zur Verfügung gestellt werden, siehe § 16 Hamburgisches Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG).

Offensichtlich setzt der Senat hierbei wieder nur auf Vorschriften statt auf Anreize. Im Gegensatz zu den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen plant der Hamburger Senat keine Förderung von privaten Stromspeichern (Drs. 22/4336), die eine FV-Anlage für die Privatpersonen wirtschaftlicher gestalten.

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) fördert FV-Anlagen lediglich durch Beratungsangebote und Informationsmaterialien. Monetäre Anreize seien nicht erforderlich.

Es reicht nicht, möglichst viele Windkraft- und Solaranlagen zu bauen. Es müssen auch Speichermöglichkeiten geschaffen werden, damit das Stromnetz im Gleichgewicht bleibt, die Flauten überbrückt werden können und die Solarenergie für die dunkle Jahreszeit „aufbewahrt“ werden kann. Es muss daher das Ziel sein, in Hamburg so viele Stromspeicher wie möglich zu ertüchtigen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. ein Förderprogramm für die Anschaffung von Stromspeichern von Privatpersonen aufzulegen;
2. der Bürgerschaft bis zum 20. Februar 2022 zu berichten.